

personalrat

für Gesamtschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen
bei der Bezirksregierung Köln



November 2021

Sonderinfo COPSOQ II

COPSOQ II

Erhebung der psychosozialen Belastungen am Arbeitsplatz

Das Land NRW hat als unser Arbeitgeber nach dem Arbeitsschutzgesetz die Pflicht, regelmäßig eine Gefährdungsbeurteilung für seine Beschäftigten zur psychosozialen Belastung durchzuführen und Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdungen zu ergreifen. Nach Arbeitsschutzgesetz ist die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für die psychische und physische Gesundheit der Beschäftigten möglichst vermieden und verbleibende Gefährdungen geringgehalten werden. (Arbeitsschutzgesetz, § 3 folgende)

Was hat die Befragung COPSOQ I gebracht?

Die COPSOQ I Befragung in NRW von 2012 – 2018 hat die hohen quantitativen und qualitativen Belastungen, denen alle Beschäftigte an Schulen ausgesetzt sind, dokumentiert.

Systemische und schulinterne Mängel wurden detailliert dargestellt. Bisher wurden u.a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Erhöhung des Budgets für den Arbeits- und Gesundheitsschutz von 2,7 auf 11 Millionen Euro
- Einrichtung der „Sprech-ZEIT 7/24“ für alle Beschäftigten an Schule rund um die Uhr, 7 Tage die Woche
- Arbeitsmedizinische Betreuung in den Schulen vor Ort zu verschiedenen Themen, z.B. Stressabbau, Resilienz, Work-Privacy-Balance, Entspannungstechniken und Rückenschule
- Workshop für kollegiale Fallberatungen an Schulen
- Angebote für Berufseinsteiger:innen und Lehrkräfte 50+
- Beratung zum Gesundheitsmanagement für einzelne Schulen
- Verbindliche und freiwillige Angebote zur gesunden Führung für Schulleitungen

Diese Angebote reichen nicht aus!

Es sind gute und dringend erforderliche Angebote, aber entsprechen in keiner Weise dem, was die Beschäftigten sich erhofft hatten. Diese Maßnahmen zielen vornehmlich auf Verhaltensänderungen der Beschäftigten ab. Die erfolgten Maßnahmen der COPSOQ I -Befragung haben nicht zu substanziellen psychosozialen Entlastungen im Schulalltag geführt, wie es die Personalräte stets gefordert haben. Dazu müssten die Verhältnisse an den Schulen geändert werden u.a. durch bauliche Maßnahmen und Verringerung der Klassengrößen. Dies kann aber nur auf einer politischen Ebene von der Landesregierung und auf kommunaler Ebene herbeigeführt werden.

Warum soll ich an der Befragung COPSOQ II teilnehmen?

Eine rege Teilnahme an der Befragung zeigt dem Arbeitgeber, dass weiterhin Handlungsbedarf in Bezug auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz besteht. Aus einer geringen Teilnahme könnte der Arbeitgeber womöglich ableiten, dass seit COPSOQ I und durch die erfolgten Angebote die Belastung gesunken sei und kein weiterer Handlungsbedarf bestehe. Daher ist es umso wichtiger, dass wir Lehrkräfte uns motivieren und möglichst alle an der Befragung COPSOQ II teilnehmen!

Zeughausstraße 2-10 · 50667 Köln
Tel. 0221 – 147 32 28
E-Mail: lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de
www.pr-gesamtschule-koeln.de
hrsg. i. A. des Personalrates: Vera Knopp

Erreichbarkeit des Vorstands:
Montag: 09.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 – 14.00 Uhr

Teilnahme an COPSOQ II

So teilen wir unserem Arbeitgeber unsere Belastungen mit!

So fordern wir unseren Arbeitgeber auf zu handeln!

Start der Befragung COPSOQ II am 08.11.2021

Nach dem ersten Durchgang der Befragung und der anschließenden Evaluation unter Mitarbeit der Personalräte hat das Freiburger Institut (FFAS) an der **Verbesserung des Fragebogens** gearbeitet, sodass wir diesmal Fragen erwarten können, die sich noch konkreter auf die besonderen Belastungen der in Schule Beschäftigten beziehen.

- Das Thema **Inklusion** wurde im Fragebogen aufgenommen.
- **Weitere Belastungen** können wie schon bei COPSOQ I in den **Freitextfeldern** eingetragen werden. Dieses Feld kann nicht anonymisiert werden. Daher achtet bitte darauf, dass die Anmerkungen allgemein gehalten sind, sodass keine Rückschlüsse auf eine einzelne Person möglich sind. Das Freiburger Institut (FFAS) wertet diese Felder nicht aus, sie können aber als Grundlage für Diskussionen und Maßnahmen in der Schule genutzt werden.
- Zum Thema Arbeitsbelastung durch **Corona** gibt einen Zusatzbogen. Die Bezirkspersonalräte Köln hatten keine Möglichkeit, Einfluss auf die Inhalte des Corona-Fragebogens zu nehmen. Nutzt bitte auch hier das Freitextfeld im allgemeinen Fragebogen, um Belastungen durch Corona zu konkretisieren.
- Für das Ausfüllen der Fragebögen benötigt ihr **ca. 30 Minuten**.
- Der **Datenschutz** ist umfassend gewährleistet, da die Daten nur anonymisiert und nur in der zentralen Datenbank des Freiburger Instituts (FFAS) erfasst werden.

Schulbericht COPSOQ II wird voraussichtlich im Februar 2022 veröffentlicht:

Das gesamte Kollegium ist in die Auswertung einzubeziehen.

- Für COPSOQ II gibt es einen **Auswertungstag**, den die Schulen zusätzlich zu den zwei Fortbildungstagen pro Jahr erhalten. Dafür haben sich die Personalräte erfolgreich eingesetzt. Bitte **frühzeitig** in den Terminplan der Schule **einplanen**.
- Die **persönlichen Ergebnisse** können nur persönlich abgerufen und ausgedruckt werden.
- Die **Auswertung an der Schule** dient der schulinternen Konkretisierung des Berichtes, der Ableitung und Auswahl von Maßnahmen, zur Behebung festgestellter Mängel. Die erarbeiteten Maßnahmen und ihre Umsetzung sollen dokumentiert werden.
- Bei Maßnahmen, die **nicht schulintern** gelöst werden können, sollte euer konkreter Handlungsbedarf - je nach Verantwortlichkeit - an den Schulträger, die Bezirksregierung oder über den Dienstweg an das Ministerium für Schule und Gesundheit gemeldet werden.

Wenn ihr die Dokumentation der Maßnahmen an uns weiterleitet, setzen wir uns an den entsprechenden Stellen für die Behebung der Mängel ein. Bei der Auswertung des Schulberichtes könnt ihr Unterstützung von der B.A.D. GmbH, den Gewerkschaften und Verbänden oder anderen externen Berater:innen nutzen.

Gesamtbericht NRW COPSOQ II:

Eine landesweite Auswertung der Ergebnisse aller Bezirke ermöglicht es den Hauptpersonalräten, vom Arbeitgeber gezielte Interventions- und Präventionsmaßnahmen einzufordern.

Bei Fragen oder Problemen beraten und unterstützen wir euch als Personalrat gerne.

Macht mit bei der Befragung COPSOQ II !
